

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXIV, Nummer 338, am 28.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

338. Studienplan für das Diplomstudium "Klassische Philologie/Griechisch" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/16-VII/D/2/2002 vom 24. Juni 2002 den Studienplan für das Diplomstudium "Klassische Philologie/Griechisch" in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Vorbemerkungen:

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Unter „Griechisch (griechisch)“ ist im Folgenden jeweils „Altgriechisch (altgriechisch)“ zu verstehen.

1 Qualifikationsprofil und Berufsfelder

1.1 Ausbildungsziele

Aufgabe des Faches Klassische Philologie / Griechisch ist die text- und literaturwissenschaftliche Beschäftigung mit der griechischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Übergang in die byzantinische Literatur, basierend auf einer gründlichen Kenntnis der griechischen Sprache und der griechischen Kultur. Ziel des Diplomstudiums ist es, die Studierenden mit den zentralen Bereichen und Methoden des Faches vertraut zu machen und sie so zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung in Teilbereichen des Faches, aber auch zu selbständiger Beurteilung, Anwendung und Vermittlung des erworbenen Wissens in einem breiteren Wissenschafts- und Kulturbetrieb heranzuführen. Die Absolventen sollen befähigt sein, die zentralen Texte der griechischen Antike sprachlich zu erfassen, in ihrem kulturellen Kontext zu beurteilen und unter Berücksichtigung ihrer Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte mit literaturwissenschaftlichen Methoden zu interpretieren.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der griechischen Antike für das Geistesleben der Kultur Westeuropas und der von dieser beeinflussten Kulturräume von der Römerzeit bis in die Gegenwart liegt ein Schwerpunkt der Ausbildung in der intensiven Auseinandersetzung mit jenen Texten und Textsorten, die aufgrund ihrer Rezeption paradigmatische Geltung besitzen: Der griechische Mythos in seinen Darstellungsformen, das Epos, das Drama (Tragödie und Komödie), die Philosophie und die Geschichtsschreibung. Aus den formulierten Grundsätzen ergeben sich für die Teilbereiche der Ausbildung folgende Ziele:

1.1.1 Die *Sprachausbildung* soll zu kompetentem sprachlichen Umgang mit den Originaltexten befähigen mit dem Ziel der sprachlich exakten Texterfassung, die den Erkenntnisgewinn gegenüber der Arbeit mit Übersetzungen kenntlich macht. Dazu dienen:

- Die Grundzüge der griechischen Sprachwissenschaft
- Die Kenntnis der griechischen Sprachgeschichte von den Anfängen bis zum Ausgang der Antike
- Die Kenntnis der einzelnen Literatursprachen bzw. -dialekte
- Grundzüge der Textüberlieferung und Textkonstitution

1.1.2 Die *Literaturausbildung* soll zu kompetentem literaturwissenschaftlichem Umgang mit den Originaltexten befähigen. Dazu dienen:

- Die Kenntnis der Literaturgeschichte

- Die Vertrautheit mit den einzelnen literarischen Genera
- Die Vertrautheit mit den Methoden literaturwissenschaftlicher Interpretationsansätze

1.1.3 Die *kultur-, geistes- und wirkungsgeschichtliche Ausbildung* soll zur Einordnung der Texte in ihr kultur- und geistesgeschichtliches Umfeld befähigen und einen Einblick in die Geschichte von deren Interpretation im Verlauf ihrer Rezeption in Rom, in Byzanz und in Westeuropa und den von dort beeinflussten Kulturräumen bis in die Gegenwart vermitteln. Dazu dienen:

- Grundkenntnisse in allen Bereichen der Altertumswissenschaften
- Das Wissen um die historische, kulturelle und gesellschaftliche Bedingtheit der Texte als Voraussetzung der Interpretation, insbesondere auch die Berücksichtigung der Geschlechterrollen unter Anwendung der Methoden von Frauenforschung und Gender Studies
- Die Kenntnis der lateinischen Sprache und Literatur, durch die die griechische Kultur und Literatur dem nachantiken Westeuropa vermittelt wurden
- Die Kenntnis der Geschichte der Rezeption, die die Bedeutung der griechischen Texte für die kulturelle und geistesgeschichtliche Entwicklung in Rom und den nachantiken Kulturen zeigt

1.2 Berufsfelder

Berufsvorbildung im vollen Sinn bietet das Diplomstudium der Klassischen Philologie / Griechisch für die wissenschaftliche Forschung im genannten Fach. Die Möglichkeiten der Berufsausübung auf diesem Gebiet sind in Österreich auf die Arbeit an staatlichen Institutionen festgelegt. Es sind dies die klassisch-philologischen Institute bzw. Abteilungen an den Universitäten Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, insbesondere die Kommission für Antike Literatur und lateinische Tradition, und die Österreichische Nationalbibliothek (Papyrussammlung, Handschriftensammlung). Aufgrund der internationalen Vernetzung der Wissenschaft und der Notwendigkeit, sich während des Studiums intensiv mit fremdsprachiger (englischer, französischer, italienischer) wissenschaftlicher Literatur auseinanderzusetzen, sind die Absolventen auch hervorragend qualifiziert, in wissenschaftlichen Institutionen im Ausland zu arbeiten.

Die Ausbildung zu Experten für griechische Literatur befähigt zur Zusammenarbeit mit allen Bereichen des aktuellen Kulturbetriebs, wo griechische Literatur und Kultur heute präsent ist, wie z.B. Theater, Museen, Kulturinstitute, Ausstellungswesen oder Kulturjournalismus.

Die Absolventen des Faches sind als Experten in Fragen der griechischen Sprache und Literatur für die Forschung in den übrigen Altertumswissenschaften, einschließlich der Ägyptologie, Papyrologie und Judaistik qualifiziert.

Der Expertenstatus für griechische Sprache und Literatur befähigt auch zur Zusammenarbeit mit allen Fächern der Geistes- und Kulturwissenschaft, in denen die Rezeption der griechischen Antike eine wichtige Rolle gespielt hat: Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slawistik, Byzantinistik und Neogräzistik, Vergleichende Literaturwissenschaft, Philosophie, Theologie.

Darüber hinaus befähigt die in der Klassischen Philologie gepflegte Methode der exakten, textnahen Interpretation die Absolventen zu weiteren Berufen, in denen exaktes, methodisch abgesichertes Interpretieren von Texten jeder Art gefragt ist. Wie alle Absolventen von Kulturfächern bringen Klassische Philologen/Gräzisten wegen ihres hohen Bildungsniveaus und ihrer Vertrautheit sowohl mit traditionellen wie mit modernen Forschungstechniken (z.B.

Textverarbeitung, Internet-Recherchen usw.) gute Voraussetzungen mit, auch in anderen Bereichen der Arbeitswelt erfolgreich tätig zu sein.

2 Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte

2.1 Umfang des Studiums

Das Diplomstudium aus Klassischer Philologie / Griechisch dauert 8 Semester und umfaßt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 120 Semesterstunden (SS). Davon sind 72 SSt aus den Pflichtfächern und 48 SSt aus den Freien Wahlfächern zu absolvieren.

2.2 Gliederung in Abschnitte

Das Diplomstudium aus Klassischer Philologie / Griechisch ist in zwei Abschnitte gegliedert. Jeder enthält Lehrveranstaltungen aus den Fächern ‚Griechische Sprache‘, ‚Griechische Literatur‘ und ‚Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte‘.

Der erste Studienabschnitt führt in das Studium ein, vermittelt einen Überblick über die Teilbereiche des Faches und dessen Methoden. Er umfaßt 4 Semester mit 40 SSt aus Pflichtfächern. Er enthält auch die einsemestrige Studieneingangsphase.

Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung und der speziellen Fachausbildung. Er umfaßt ebenfalls vier Semester mit 32 SSt aus Pflichtfächern. Außerdem ist während des zweiten Studienabschnitts die Diplomarbeit abzufassen. Zu den Freien Wahlfächern siehe unter 4.3.

3 Fächer und Lehrveranstaltungsarten

3.1 Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die für ein Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern sind im Studienplan festgeschrieben.

3.2 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer dienen der Ergänzung und Vertiefung der Pflichtfächer oder bieten die Möglichkeit, den Gegenstand des Studiums aus dem Blickwinkel anderer Disziplinen zu betrachten. Über sie sind ebenfalls Prüfungen abzulegen.

3.3 Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen werden den Lehrveranstaltungen zugeordnet.

Lehrveranstaltungen werden als Vorlesung (VO), Übung (UE), Proseminar (PS), Seminar (SE), Konversatorium (KO) oder Exkursion (EX) angeboten. Alle Lehrveranstaltungstypen sind prüfungsimmanent (§ 4. Z. 26 A UniStG), mit Ausnahme der Vorlesungen (VO), die durch eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung absolviert werden.

Vorlesungen (VO)

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methoden der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die zentralen Inhalte und wichtigsten Lehrmeinungen einzugehen. Spezialvorlesungen sollen in besonderem Maß auf den aktuellen Entwicklungsstand der Wissenschaft Bezug nehmen; sie beschränken sich auf engere Forschungsgebiete und können exemplarische Anwendungen der selbständigen wissenschaftlichen Forschung der Vortragenden vorführen.

Übungen (UE)

Übungen haben praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen; in ihnen sollen grundlegende Fähigkeiten anhand der Lösung konkreter Aufgaben vermittelt werden.

Proseminare (PS)

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anhand der Beschäftigung mit einem begrenzten Stoffgebiet zu vermitteln und in die Fachliteratur einzuführen.

Seminare (SE)

Seminare haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern, anhand derer ihre Fähigkeit zur Beherrschung wissenschaftlicher Fragestellung und Methodik überprüft werden kann.

Konversatorien (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliche Probleme in Form von freier Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden erörtert werden.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen. Sie dienen dem im Regelfall textunterstützten Kennenlernen von archäologischen, kunst- und kulturhistorischen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen und Museen.

4 Studienabschnitte

4.1 *Erster Studienabschnitt* (40 SSt)

Der erste Studienabschnitt umfaßt vier Semester. In ihm sind Pflichtfächer im Ausmaß von 40 SSt zu absolvieren, und zwar:

A) Griechische Sprache	12 SSt
B) Griechische Literatur	16 SSt
C) Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte	8 SSt
D) Weitere LV aus Fächern der Gräzistik	4 SSt

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind wie folgt:

A)

(UE) Griechische Grammatik I (2 SSt)

(UE) Griechische Grammatik II (2 SSt)

(UE) Griechische Grammatik III (2 SSt)

(PS) Sprachliche Interpretation griechischer Texte (2 SSt)

(UE) Einführung in die griechische Metrik (2 SSt)

(UE) Einführung in die Überlieferung griechischer Texte (Papyrologie, Paläographie, Kodikologie, Textkritik) (2 SSt)

B)

(UE) Einführung in die Lektüre griechischer Autoren (2 SSt)

(UE) Griechische Lektüreübung (2 SSt)

(PS) Literarische Interpretation griechischer Texte (2 SSt)

(VO) Überblick über die griechische Literatur I (2 SSt)

(VO) Überblick über die griechische Literatur II (2 SSt)

(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur (2 SSt)

(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur (2 SSt)

(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur (2 SSt)

C)

(VO) Griechische Kulturgeschichte (2 SSt)

(VO) Überblick über die Geschichte der Alten Welt (2 SSt)

(VO) Überblick über die Meisterwerke der antiken Kunst (2 SSt)

(VO, KO, UE) Auf den griechischen Bereich bezogene Lehrveranstaltung aus Alter Geschichte oder Klassischer Archäologie und antiker Kunstgeschichte (2 SSt)

D)

(VO/UE/KO/EX) Weitere LV aus Fächern der Gräzistik (2SSt)

(VO/UE/KO/EX) Weitere LV aus Fächern der Gräzistik (2SSt)

Die Studieneingangsphase besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

(UE) Griechische Grammatik I (2 SSt)

(UE) Einführung in die Lektüre griechischer Autoren (2 SSt)

(VO, KO, UE) Auf den griechischen Bereich bezogene Lehrveranstaltung aus Alter Geschichte oder Klassischer Archäologie und antiker Kunstgeschichte (2 SSt)

4.2 Zweiter Studienabschnitt (32 SSt)

Der zweite Studienabschnitt umfaßt vier Semester. In ihm sind Pflichtfächer im Ausmaß von 32 SSt zu absolvieren, und zwar:

A) Griechische Sprache	6 SSt
B) Griechische Literatur	14 SSt
C) Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte	8 SSt
D) Weitere LV aus Fächern der Gräzistik	4 SSt

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind wie folgt:

A)

(SE) Griechisches Seminar (Sprache) (2 SSt)

(UE) Griechische Stilistik (2 SSt)

(VO) Geschichte der griechischen Sprache (2 SSt)

B)

(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur (2 SSt)

(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur 2 SSt)

(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur (2 SSt)

(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur mit Bezug auf die römische Literatur (2 SSt)

(VO) Teilgebiet der (alt-)griechischen oder der byzantinischen oder der neugriechischen Literatur (2 SSt)

(SE) Griechisches Seminar (Literatur) (2SSt)

(SE) Griechisches Seminar (Literatur) (2SSt)

C)

(VO) Lateinische Literatur für Studierende der Gräzistik (2SSt)

(UE) Einführung in die Lektüre lateinischer Texte (2 SSt)

(UE) Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren oder Lateinische Lektüreübung 2SSSt)

(VO) Antike Religionsgeschichte (2SSSt)

D)

(VO/UE/KO/EX) Weitere LV aus Fächern der Gräzistik (2SSSt)

(VO/UE/KO/EX) Weitere LV zur Nachwirkung und Rezeption griechischer Literatur und Kultur (2SSSt)

4.3 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind bis zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung im Ausmaß von 48 SSSt zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können gemäß § 4. 25 UniStG aus Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen ausgewählt werden.

Gemäß Anlage 1. 14. 1 UniStG empfiehlt die Studienkommission die Wahl aller derjenigen Lehrveranstaltungen innerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebotes anerkannter Universitäten, die durch die jeweils fachzuständigen Studienkommissionen für eine solche Wahl angeboten werden. Die an der Universität Wien angebotenen Freien Wahlfächer werden im Mitteilungsblatt der Universität Wien verlautbart.

Bei von dieser Empfehlung abweichender Auswahl von Freien Wahlfächern wird die Wahl von Lehrveranstaltungen aus folgenden Nachbardisziplinen besonders empfohlen:

Lateinische Sprache, Literatur und Geistesgeschichte (einschließlich Mittel- und Neulatein); Byzantinische und neugriechische Sprache, Literatur und Geistesgeschichte; Alte Geschichte, insbesondere Griechische Geschichte; Klassische Archäologie und antike Kunstgeschichte; Papyrologie; Historische und vergleichende Sprachwissenschaft; Philosophie der Antike; Griechische Rechtsgeschichte; Veranstaltungen aus Frauenforschung und Gender Studies.

Besonders empfohlen wird darüber hinaus auch die Wahl von Lehrveranstaltungen aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern, insofern sie sich mit der Fortwirkung und produktiven Rezeption der griechischen Literatur und Geistesgeschichte befassen:

Europäische und arabische Philosophie; Literaturen der Neuzeit (z. B. Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slawistik); Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit; Theaterwissenschaft; Vergleichende Literaturwissenschaft; Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung.

Beabsichtigt der Studierende, abweichend von den obgenannten Empfehlungen Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, hat er dies gemäß Anlage 1. 14. 2 UniStG jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Dieser ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll wäre.

5 Studienvoraussetzung

Vor der Zulassung zum Studium ist die Kenntnis des Griechischen gemäß Universitätsberechtungsverordnung 1998 (§ 2. Abs. 1 und Abs. 3) nachzuweisen.

6 Ergänzungsprüfung

Vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung ist die Kenntnis des Lateinischen gemäß Universitätsberechtigungsverordnung 1998 (§ 4. Abs. 1 und Abs. 2) bis zur vollständigen Ablegung der ersten Diplomprüfung nachzuweisen.

7 Abfolge und Vorziehen von Lehrveranstaltungen

7.1 Abfolge von Lehrveranstaltungen

Innerhalb eines Studienabschnitts können Lehrveranstaltungen, die mit I, II, III, usw. bezeichnet sind, nur nacheinander besucht werden. Im ersten Studienabschnitt dürfen die beiden Proseminare (PS) erst nach der Griechischen Lektüreübung besucht und absolviert werden.

7.2. Vorziehen von Lehrveranstaltungen

Aus dem zweiten Studienabschnitt können folgende Lehrveranstaltungen in den ersten vorgezogen werden: (UE) Lateinische Lektüreübung und (UE) Einführung in die Lektüre lateinischer Texte (bei Nachweis der Kenntnis des Lateinischen, s. § 6); (VO/UE/KO) Weitere LV aus dem Bereich der Gräzistik (2SSt); (VO) Antike Religionsgeschichte; (UE) Griechische Stilistik (nach Absolvierung von „Griechische Grammatik und Stilistik III“).

8 Prüfungsordnung

8.1 Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“: Übungen, Proseminare)

2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen,

oder

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muß, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser Z. 2 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Es können auch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen durch Fachprüfungen ersetzt werden, und bei einer allfälligen Gesamtprüfung sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Gesamtprüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Wiederholung von Prüfungen

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten § 58 Abs. 1 UniStG (Wiederholung positiv beurteilter Prüfungen) und § 58 Abs. 2 bis 4 UniStG (Wiederholung negativ beurteilter Prüfungen).

Beurteilung von Lehrveranstaltungen

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten (oder freiwillig erbrachten) schriftlichen

und/oder mündlichen Leistungen. Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei *nicht genügendem* Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58 Abs. 2 UniStG).

8.2 Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“)

2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen

oder

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muß, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung umfaßt

eine Prüfung aus dem Fach, dem der Gegenstand der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit als Prüfer zu bestellen ist

und

eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das unter Berücksichtigung des thematischen Zusammenhanges zu wählen ist. Die Bestellung dieses Prüfers obliegt dem Studiendekan (§ 56 UniStG), doch sind die Wünsche des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Dieser zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden Prüfern annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist die Absolvierung des ersten Teils des zweiten Studienabschnitts, der Freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Z. 5 UniStG). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, daß für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs. 2 UniStG).

Für den zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist zusätzlich zu den in der obgenannten Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen der Nachweis selbständiger Lektüre griechischer Originaltexte in einem mit dem Prüfer zu vereinbarenden, dem Charakter der Prüfung angemessenen Umfang zu erbringen.

9. ECTS-Punkte

Erster Studienabschnitt (incl. Studieneingangsphase) (40 SSt)	76 Credits
A) (UE) Griechische Grammatik I (2 SSt)	5 Credits
B) (UE) Einführung in die Lektüre griechischer Autoren (2 SSt)	3 Credits
C) (VO/KO/UE/EX) Auf die griechische Epoche bezogene LV aus Alter Geschichte oder Klass. Archäologie und antiker Kunstgeschichte (2 SSt)	3 Credits
A) (UE) Griechische Grammatik II (2 SSt)	5 Credits
(UE) Griechische Grammatik III (2 SSt)	5 Credits
(PS) Sprachliche Interpretation griechischer Texte (2 SSt)	5 Credits
(UE) Einführung in die griechische Metrik (2 SSt)	4 Credits
(UE) Einführung in die Überlieferung griechischer Texte (Papyrologie, Kodikologie, Textkritik (2 SSt)	3 Credits
B) (UE) Griechische Lektüreübung (2 SSt)	3 Credits
(PS) Literarische Interpretation griechischer Texte (2 SSt)	5 Credits
(VO) Überblick über die griechische Literatur I (2 SSt)	4 Credits
(VO) Überblick über die griechische Literatur II (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur I (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur II (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur III (2 SSt)	4 Credits
C) (VO) Griechische Kulturgeschichte (2 SSt)	3 Credits
(VO) Überblick über die Geschichte der Alten Welt (2 SSt)	3 Credits
(VO) Überblick über die Meisterwerke der antiken Kunst (2 SSt)	3 Credits
D) (VO/UE/KO/EX) Weitere LV aus Fächern der Gräzistik (2SSt)	3 Credits
(VO/UE/KO/EX) Weitere LV aus Fächern der Gräzistik (2SSt)	3 Credits
Zweiter Studienabschnitt (32 SSt)	92 Credits
A) (SE) Griechisches Seminar (Sprache) (2 SSt)	6 Credits
(UE) Griechische Stilistik (2 SSt)	3 Credits
(VO) Geschichte der griechischen Sprache (2 SSt)	3 Credits
B) (VO) Teilgebiet der griechischen Literatur IV (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur V (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur VI (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur VII (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der griechischen Literatur VIII oder der byzantinischen oder der neugriechischen Literatur (2 SSt)	4 Credits
(SE) Griechisches Seminar (Literatur) (2SSt)	6 Credits
(SE) Griechisches Seminar (Literatur) (2SSt)	6 Credits
C) (VO) Lateinische Literatur für Gräzisten (2SSt)	3 Credits
(UE) Einführung in die Lektüre lateinischer Texte (2 SSt)	3 Credits
(UE) Lateinische Lektüreübung I oder II (2SSt)	3 Credits
(VO) Antike Religionsgeschichte (2SSt)	3 Credits
D) (VO/UE/KO/EX) Weitere LV aus Fächern der Gräzistik (2SSt)	3 Credits
(VO/UE/KO/EX) Weitere LV zur Nachwirkung und Rezeption griechischer Literatur und Kultur (2SSt)	3 Credits

Diplomarbeit	30 Credits
Freie Wahlfächer (48 SSt): 1,5 Credits je SSt	72 Credits
Gesamtsumme:	240Credits

Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft (§ 16 UniStG).

Übergangsbestimmungen

Bei Übertritt in den neuen Studienplan gemäß § 80. Z. 2 UniStG sind Lehrveranstaltungen, die nach den vorhergegangenen Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall je Studienabschnitt anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltung denen des neuen Studienplanes weitgehend entsprechen. Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan sind nach alten Studienvorschriften abgelegte Diplomprüfungen als solche anzuerkennen.

Im übrigen gelten die Übergangsbestimmungen gemäß § 80 UniStG.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

S m o l a k